



Selbstverwaltete Jugendeinrichtungen/ Jugendinitiativen im Hochtaunuskreis

Der Hochtaunuskreis unterhält mit den Städten und Gemeinden des Kreises ein komplexes System selbstorganisierter, offener Jugendarbeit von Jugendinitiativen/ selbstverwalteten Jugendeinrichtungen. Die Jugendlichen erarbeiten sich, in Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis, eine „Satzung“ nicht im Sinne des Satzungsrechts, sondern im Rahmen des Modells „Demokratie lernen“. Die „Satzung“ regelt die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, „Vorstand“ oder „Vollversammlung“ des selbstverwalteten Jugendzentrums und Hochtaunuskreis sowie die Verwaltung von Fördergeldern und die Entscheidungswege im Jugendraum.

Selbstverwaltete Jugendzentren weisen einige Besonderheiten auf, die in „pädagogisch“ betreuten oder geleiteten Einrichtungen so nicht vorzufinden sind.

Selbstverwaltete Jugendzentren unterscheiden sich von anderen Jugendfreizeiteinrichtungen vor allem durch folgende Punkte:

- Basisdemokratie
- Schlüsselgewalt / eigene Räume
- Eigenverantwortung der Jugendlichen
- Selbstbestimmung in einem begrenzten Handlungsfreiraum
- Selbstständigkeit, Eigenverantwortung
- Engagement für eigene Interessen
- Lernen von Organisation und Struktur
- Eigene Interessen darstellen und durchsetzen

Die selbstverwalteten Jugendzentren erhalten, sofern sie sich eine vom Kreisausschuss anerkannte „Satzung“ geben, eine finanzielle Förderung vom Kreis und zum Teil von den Gemeinden.

Diese Satzung beinhaltet vereinsähnliche Strukturen wie:

- Aufgaben, Zweck und Träger der Einrichtung
- Verwaltung, Hausrecht, Haftung
- Mitgliedschaft, Organe des Jugendtreffs
- Ausschluss von Gewinnerwirtschaftung
- Mitgliederversammlung
- Kassenverwaltung

Dabei steht eine basisdemokratische Struktur im Vordergrund. Ein aus der Mitgliederversammlung gewählter Vorstand führt die Geschäfte des Jugendzentrums, z.B. Kasse, Verkauf von Getränken, Anschaffungen, Veranstaltungen usw. Die Mitgliederversammlung ist damit entscheidendes Organ des Jugendzentrums.

Die Jugendlichen verwalten in eigener Verantwortung die ihnen von den Städten und Gemeinden kostenfrei zur Verfügung gestellten Räume. Die Städte und Gemeinden übernehmen die investive Ausstattung und die Betriebskosten der Jugendräume. Die Jugendlichen öffnen und schließen den Jugendraum selbstständig im Rahmen der mit der Stadt/Gemeinde vereinbarten Öffnungszeiten und stellen den Betrieb des Jugendraums sicher.

Der Hochtaunuskreis unterstützt mit jährlich zur Verfügung stehenden Fördergeldern in Höhe von maximal 1.533,-- € die inhaltlichen Angebote in den Jugendräumen und die Seminararbeit der Jugendinitiativen. Die Jugendlichen verwalten die zur Verfügung gestellten Fördergelder eigenverantwortlich und führen einen jährlichen Verwendungsnachweis gegenüber dem Hochtaunuskreis. Zur Beantragung und Abrechnung der Kreisförderung besteht eine Kreisrichtlinie.

Zudem bietet der Hochtaunuskreis den Jugendlichen über das Jugendbildungswerk eine kostenfreie Ausbildung zum/zur Jugendgruppenleiter:in an. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung kann die Jugendleiter:innen-Card beantragt werden.

Die Jugendleiter:innen-Card ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter:innen in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Jugendleiter:innen.

Weiterhin werden die Jugendlichen in ihrer Arbeit durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit und fachliche Beratung durch das Jugendbildungswerk des Hochtaunuskreises unterstützt, beispielsweise mit Seminarangeboten, bei der Beantragung und Abrechnung der Fördergelder, Schwierigkeiten untereinander etc.

Die Jugendlichen werden zudem in einigen Gemeinden in Fragen der Selbstverwaltung und allen sonstigen, auch persönlichen, Fragestellungen durch eine regelmäßige Betreuung von Teamer:innen (in der Regel Student:innen der pädagogischen Fachbereiche oder in der Jugendarbeit erfahrene Personen) vor Ort unterstützt.

Die Teamer:innen sind zudem Vermittler zu Nachbarn, zur Gemeindeverwaltung, den Ortsvorstehern etc

Die Teamer:innen sind in der Regel beim Hochtaunuskreis angestellt. Der Hochtaunuskreis übernimmt die Kosten für die Teamer:innen und das Jugendbildungswerk bietet für die Teamer:innen regelmäßig Praxisreflexionsveranstaltungen und Fortbildungen an.

In den Städten und Gemeinden, die über eigene kommunale Jugendarbeit verfügen, gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen den kommunalen Mitarbeiter:innen und den Teamer:innen.

Im Rahmen des § 12 SGB VIII ist die offene, selbstorganisierte Jugendarbeit und die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern.

Offene Jugendarbeit in selbstverwalteten Jugendzentren ist für alle Jugendlichen zugänglich. Sie zeichnet sich durch hohe Mitgestaltungs- und Mitentscheidungsmöglichkeit der Jugendlichen aus und sind eine Einrichtung, in denen die Jugendliche demokratische Abläufe kennenlernen können.

Dies fördert schon früh das Verantwortungsgefühl der Beteiligten. Entscheidungen werden von allen sich beteiligenden Jugendlichen gemeinsam gefällt. Dabei werden Entscheidungen im gemeinsamen Konsens angestrebt. Die Entscheidungsgewalt haben, je nach der Ausgestaltung der Satzung, beispielsweise ein Vorstand oder eine Vollversammlung der Jugendlichen. Die Jugendlichen entscheiden eigenständig über die Verwendung der Fördergelder, planen notwendige Anschaffungen, Getränkebestellungen, organisieren das Putzen des Jugendraums, initiieren Veranstaltungen etc.

In diesem Rahmen können Jugendliche sich selbst und ihre Fähigkeiten entdecken. Auch lernen sie die Funktionsweise von Demokratie kennen, Interessen durchzusetzen, die der anderen zu akzeptieren, und dass nicht allen alles gerecht werden kann.

Auch für Misserfolge oder bei Auseinandersetzungen im sozialen Umfeld muss Verantwortung übernommen werden.

Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum, ein selbstverwalteter Jugendclub bietet zudem die Möglichkeit der Interessensvertretung von Jugendlichen und bindet sie in das örtliche soziale und politische Umfeld sowie das Gemeinwesen ein.

Neben den bereits genannten Aspekten haben die Jugendräume einen hohen Funktions- und Gebrauchswert. Die Jugendräume werden von den Jugendlichen als Treffpunkte genutzt, als freier Raum, fern von Eltern, Schule, Hort usw. empfunden. An diesen Orten ist es möglich, Freizeit gemeinsam mit anderen zu gestalten, Musik zu hören, persönliche Interessen zu verwirklichen, über Probleme mit Gleichaltrigen zu reden, Anerkennung zu erfahren oder einfach nur „dazu zu gehören“.

Reinhard Hentzel-Wagner

Jugendbildungswerk, Jugendarbeit,
Jugendschutz

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(R. Hentzel-Wagner)
Jugendbildungswerk, Jugendarbeit,
Jugendschutz